

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.744.043

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4074/J-NR/2020

Wien, am 11. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.11.2020 unter der **Nr. 4074/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fehlerhafte Überweisungen aus dem Corona Familienhärtefonds** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur den Fragen 1 und 2

- *Wie viele Personen haben eine positiven Bescheid bekommen und keine Leistung bekommen?*
- *Wie viele Personen haben einen negativen Bescheid bekommen und eine Leistung bekommen?*

Mit Stand des Anfragedatums sind 122.189 Anträge eingelangt, davon wurden 67.682 Anträge positiv entschieden und 20.460 Anträge negativ entschieden. Es wurden 88,9 Mio. Euro an 67.380 antragstellende Familien ausgezahlt.

Ich darf auf die Beantwortung 3212/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 3199/J vom 28.08.2020 verweisen, eine Zuwendungsmitteilung wird erst nach Rückmeldung der erfolgreichen Überweisung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes per E-Mail oder gegebenenfalls per Post durch das Bundesrechenzentrum übermittelt.

Zu unterscheiden ist die offizielle Zuwendungsmitteilung, die nach erfolgter Überweisung der Zuwendung an die antragstellende Person ergeht, von einer Auskunftserteilung zum Status der Antragstellung über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Ressorts, welche keinen Charakter eines offiziellen Zuwendungsschreibens hat. Mangels Rechtsanspruch ergeht in keinem Fall ein Bescheid.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie werden ausgehende Überweisungen überprüft bzw. welches System wird angewandt, dass Überweisungen korrekt und nicht doppelt durchgeführt werden?*
- *Wie kontrollieren Sie, ob es zu keiner Doppelzahlungen gekommen ist?*

Vor der aktenmäßigen Weiterleitung der Zuwendungsdaten zur Auszahlung der Zuwendungsbeträge und vor Auszahlung stellen verschiedene Qualitäts- und Kontrollmechanismen des Ressorts sowie der Buchhaltungsagentur des Bundes die Richtigkeit der Daten und der Auszahlungen sicher. Nach doppelter Prüfung werden die Zuwendungsdaten in täglichen Auszahlungspaketen von der Buchhaltungsagentur des Bundes über das SAP-Buchungs- und Verrechnungssystem überwiesen.

Auch bei höchster Sorgfalt und der Einhaltung sämtlicher Kontrollprozesse können leider vereinzelt Fehler nicht gänzlich vermieden werden. Bei Bekanntwerden dieser wird eine sofortige Rückabwicklung veranlasst. Der Auszahlungsprozess sowie die Qualitäts- und Kontrollmechanismen werden laufend optimiert.

Zur Frage 5

- *Wie werden Familien, die eine Doppelzahlung erhalten haben, kontaktiert bzw. wie wie erfolgt die Rücküberweisung?*

Sobald dem Ressort bei einzelnen Vorgängen nach erfolgter Prüfung des Verdachts bekannt wird, dass es zu einer Doppelauszahlung gekommen ist, werden die betroffenen Personen umgehend schriftlich kontaktiert.

Zur Frage 6

- *Wie viele Anträge wurden neu berechnet, da die ausbezahlte Summe für die Antragsteller_innen nicht nachvollziehbar war?*
 - *Wie viele dieser Anträge wurden fehlerhaft berechnet?*
 - *Wie viele Nachzahlungen wurden überwiesen?*

Antragstellenden, die Fragen zur Antragstellung oder zur Zuwendungsberechnung haben, steht das Familienservice für alle individuellen Anliegen telefonisch und schriftlich zur Verfügung. Sollten Zweifel an der Richtigkeit einer Zuwendungsberechnung bestehen,

werden diese Vorgänge selbstverständlich überprüft und gegebenenfalls eine Korrektur veranlasst. Eine statistische Erfassung zu solchen Fällen liegt nicht vor.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

